AUFNAHMEANTRAG

natürliche Person
juristische Person

Zutreffendes bitte ankreuzen



Persönliche Daten Firma Name, Vorname Geburtsdatum Straße, Hausnr. PLZ, Ort Telefon Email

Rückenwind - Förderverein des Meerbuscher HV e.V.
Vorsitzender: Marcus Kulla
e-mail: foerderverein@handball-in-meerbusch.de
Matthias-Grathes-Straße 4
40670 Meerbusch
Amtsgericht Neuss Registerblatt: VR 3197

Gläubiger-ID: DE81ZZZ00002731874 IBAN: DE15 3055 0000 0093 6971 18

Ich erkenne die jeweils gültige Satzung des Vereins an. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (siehe Anhang Einwilligungserklärung) zu Vereinszwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und dass Fotos von mir auf der Homepage, Social-Media-Kanälen und Printmedien des MHV veröffentlicht werden.

Meerbusch,	
Datum u. Unterso	chrift Antragsteller bzw. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Bei Minderjährigen: Gesetzlicher Vertreter und Bürgschaft

Hiermit übernehme ich die jeweils gültigen Beitragssätze. Ich übernehme als gesetzlicher Vertreter die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage.

Meerbusch,	
Datum u. Unterso	chrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

Einzug der Mitgliedsbeiträge im SEPA Lastschriftenverfahren

	den Forderverein "Ruckenwind" widerruflich, die falliger von
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Meerbusch,	
Datum u. Unterso	hrift Kontoinhaber(in)



Auszug aus der Satzung des Förderverein

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- 2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
- Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet, unbeschadet bestehender Ansprüche des Vereins:

- mit dem Austritt, der mit einer Frist von einem Monat zum Ende jeden Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann
- durch Streichung von der Mitgliederliste
- bei Auflösung der juristischen Person
- durch Ausschluss
- durch Tod

MINDESTBEITRAGSSÄTZE PRO JAHR AB 1. JANUAR 2024	EURO
natürliche Personen	25,00
juristische Personen	50,00

Diese Beträge stellen nur die jeweils gültigen Mindestbeiträge dar. Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines höheren Beitrages verpflichten.

Der auf das Kalenderjahr bezogene Beitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung jeweils im 1. Quartal.